

3026/AB XXI.GP

Eingelangt am: 07.01.2002

Bundesminister für Justiz

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Günther KRÄUTER, Genossinnen und Genossen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "Geschenkannahme durch Regierungsmitglieder" gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 6 sowie 8 und 9:

Im Rahmen meiner Tätigkeit als Bundesminister für Justiz wurden mir bei Besuchen im In- und Ausland fallweise Ehrengeschenke und Aufmerksamkeiten von geringem Wert übergeben, wobei sich diese im Rahmen der üblichen Gepflogenheiten bewegten. In meiner Eigenschaft als Bundesminister für Justiz nehme ich grundsätzlich nur an Veranstaltungen mit fachlichem Bezug teil. Selbstverständlich werden dafür keine Gegenleistungen an mich gewährt.

Zu 7:

Die Annahme von orts- oder landesüblichen Aufmerksamkeiten sowie von Ehrengeschenken - deren Entgegennahme unter den Voraussetzungen des § 59 Abs. 2 und 3 BDG 1979 auch Beamten gestattet ist - halte ich für unbedenklich.